Landeshauptstadt Potsdam
Der Oberbürgermeister

Geschäftsbereich/FB: 4/44(2)

Bearbeiter: Herr Franke Telefon: 2610

Erstellungsdatum: 21.12.2021
Eingang 502:
Termin:

Beantwortung der

☐ Anfrage / ☒ Kleine Anfrage - Drucksachen Nr.: 21/SVV/1327

Fragesteller/in: Fr. Dr. Günther, Fraktion DIE LINKE

Betreff: **Möglichkeiten für mehr Klimaschutz in Denkmalschutz- und Sanierungsgebieten in Potsdam**

In Beantwortung o. g. Drucksache teile ich Ihnen Folgendes mit:

In der Solarpotenzialanalyse Landeshauptstadt Potsdam wird für die Gebäude in Denkmalschutzbereichen und Sanierungsgebieten angegeben: „Diese Gebäude befinden sich in einem Denkmalschutz- oder Sanierungsgebiet. Die Umsetzung einer Solarenergie- oder Gründaches kann dadurch erschwert bzw. mit denkmalschutzrechtlichen Auflagen verbunden sein".

Die EWP hat in ihrem Beitrag im Stadt Forum am 02.12.2021 mitgeteilt, dass die Möglichkeit für den Beitrag für den Klimaschutz in Denkmal- und Sanierungsgebieten, durch Solarenergieanlagen in Potsdam noch sehr ausbaufähig ist. Allerdings wird der Ausbau neben der Frage der Statik und Netzstabilität, insbesondere durch s.g. Sichtachsen und historische Gebäude stark eingeschränkt.

Dabei wurde bereits schon mehrfach gerichtlich festgestellt, dass das Anbringen einer Solar- und einer Photovoltaikanlage auf dem Dach eines denkmalgeschützten Hauses zu genehmigen ist, wenn dadurch der Denkmalwert nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Das Gericht stellte fest, dass den Belangen des Umweltschutzes der Vorrang einzuräumen sei. (Quelle: https://www.sfv.de/artikel/solaranlagen_auf_denkmalgeschuetzten_Haeuser")

Ich frage den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Solarenergieanlagen oder ein Gründach auf Dächern in einem Denkmalschutz- bzw. Sanierungsgebiet gibt es in Potsdam?

☒ Fortsetzung siehe Rückseite

Oberbürgermeister

Beigeordnete/r/Vertreter/in des GB

Zuständigkeit: GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

2. Wie viele Anträge für eine Solarenergieanlage oder ein Gründach auf einem Gebäudedach in einem Denkmalschutz- oder Sanierungsgebiet wurde gestellt?

3. Wie viele Anträge davon wurden genehmigt?

Zu den Fragen **1.** bis **3.**

Die Landeshauptstadt Potsdam führt keine Verzeichnisse über die Anzahl vorhandener Solarenergieanlagen und Gründächer sowie die Anzahl dazu gestellter Anträge und erteilten Genehmigungen. Die Ermittlung dieser Zahlen wäre nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand möglich.

Die Bundesnetzagentur führt ein Marktstammdatenregister (https://www.marktstammdatenregister.de/MaStR/), in dem vor allem Strom- und Gaserzeugungsanlagen registriert sind.

4. Wird in Potsdam der Denkmalschutz bei PV-Anlagen und Gründächern in Denkmalschutz- oder Sanierungsgebieten höher bewertet als der Klimaschutz?

Denkmalschutz auf der einen und Klima-/Umweltschutz auf der anderen Seite sind in der Praxis keine sich widersprechenden Ziele. Beleg dafür sind zahlreiche Beispiele an (Bau)Denkmalen und in Denkmalbereichen sowie auf Grundstücken in Sanierungsgebieten, die Maßnahmen zur energetischen Ertüchtigung des baulichen Bestandes sowie die Installation von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien betreffen. Wenn und soweit verbindliche Regelungen des Denkmalschutzes oder des Sanierungsrechts und klimaschützende Vorschriften im Einzelfall eine individuelle Lösung erfordern, wird diese in fast jedem Fall einvernehmlich gefunden.

Die Landeshauptstadt Potsdam ist seit langem dem Anspruch verpflichtet, Denkmaleigentümer*innen und Eigentümer*innen von Grundstücken im Geltungsbereich von Sanierungssatzungen bei der Erhaltung und denkmalgerechten Modernisierung sowie bei Neubauvorhaben zu unterstützen und zu beraten, um so eine möglichst nachhaltige und zeitgemäße Nutzung des Gebäudebestandes und Ausstattung neuer Gebäude zu gewährleisten, ohne den Zeugniswert eines Denkmals oder Denkmalbereichs zu schmälern oder bei verbindlichen Sanierungszielen Abstriche machen zu müssen.